

Die Zollgrenze am Rhein.

Zollregime. — Ein- und Ausfuhrkontrolle.
Die Rheinlandkommission hat zwei Verordnungen über das Zollwesen im besetzten Gebiet und über die Einrichtung einer Sonderregelung der Ein- und Ausfuhr für das besetzte Gebiet erlassen, die als Ausführung der Londoner Konferenz v. 7. März und der Vöschastertkonferenz vom 2. April bezeichnet werden.

Die Verordnung 81, betreffend die Ordnung des Zollwesens

im besetzten Gebiet und den Verkehr über die Westgrenze und die Ostgrenze.
Art. 1. Die Waren, welche aus anderen Ländern als dem unbesetzten Deutschland über die Westgrenze und auf dem Rhein in das besetzte Gebiet eingeführt werden, sowie die Waren, welche aus dem besetzten Gebiet über die Westgrenze oder auf dem Rhein nach anderen Ländern aus dem nichtbesetzten Deutschland ausgeführt werden, unterliegen den Einfuhr- und Ausfuhrzöllen und Abgaben, die in den geltenden deutschen Tarifen und Verordnungen vorgegeben sind.

Verlauf der neuen Zollgrenze.

Art. 2. Im Osten des besetzten Gebietes wird eine Zolllinie eingerichtet, deren allgemeiner Verlauf, vorbehaltlich späterer Änderungen, von Norden nach Süden wie folgt festgesetzt wird: 1. Der Rhein von der holländischen Grenze bis zur Höhe von Koblenz (nördlich von Düsseldorf) einschließlich der Häfen von Schwelgern, Ruhrort und Duisburg. 2. Ein Brückentopf um Düsseldorf begrenzt durch Koblenz, Mädingen und die Ostgrenze von Hubbeltrath und Erftal (diese beiden eingeschlossen). 3. Der Brückentopf Köln. 4. Der Rhein zwischen den Brückentöpfen Köln und Koblenz. 5. Die Brückentöpfe Koblenz und Mainz, die zwischen Diez und Waldorf durch eine Linie, welche der Nord-Ost-Grenze der Kreise Diez und Langenschwalbach folgt, verbunden werden. 6. Der Rhein vom Brückentopf Mainz bis zur elfassischen Grenze. Der genaue Verlauf dieser Zolllinie wird von der Rheinlandkommission bestimmt werden.
Art. 3. Die über diese Zolllinie in das besetzte Gebiet eingeführten Waren unterliegen, vorbehaltlich nachstehend vorgegebener Ausnahmen, einer Zollabgabe in Höhe von 25 v. H. der Zölle, welche dem gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Zolltarif vorgegeben sind, und zwar berechnet in Gold nach dem bisherigen Verfahren.

Art. 4. Die aus dem besetzten Gebiet über die Zolllinie ausgeführten Waren unterliegen einem Ausfuhrzoll in Höhe der Zölle, welche in dem gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Zolltarif für die nach Deutschland eingeführten Waren vorgegeben sind, aber berechnet in Papier-Mark.
Für die nach dem deutschen Zolltarif zollfreien Waren wird bei der Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet eine statistische Gebühr von einer Papier-Mark für jedes Stückgut, Tonne, Kubikmeter oder Stück Vieh erhoben werden.
Für die über die Zolllinie ausgeführten synthetischen Farbstoffe und pharmazeutischen chemischen Produkte müssen dieselben Ausfuhrzölle und Abgaben entrichtet werden, welche zurzeit für diese Waren erhoben werden, wenn sie über die Westgrenze des besetzten Gebietes ausgeführt werden.

Durchgangsverkehr.

Art. 5. Die aus einem nichtdeutschen Lande durch die besetzten Gebiete nach einem anderen nichtdeutschen Lande beförderten Waren genießen dieselben Erleichterungen, die gewöhnlich dem internationalen Durchgangsverkehr gewährt werden, d. h. sie sind sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet von allen Abgaben befreit unter der Bedingung, daß die Vorschriften für den Durchgangsverkehr beachtet werden.
Art. 6. Die aus einem nichtdeutschen Lande durch das besetzte Gebiet nach dem unbesetzten Deutschland beförderten Waren entrichten an der Westgrenze dieselben Abgaben, als wenn sie für das besetzte Gebiet bestimmt wären. Sie unterliegen keiner Abgabe bei ihrer Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet.

Die aus dem nichtdeutschen Deutschland durch das besetzte Gebiet nach einem nichtdeutschen Lande beförderten Waren entrichten bei der Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet die in den deutschen Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Ausfuhrabgaben. Sie sind von allen Abgaben für die Einfuhr in das besetzte Gebiet befreit, wenn während des Durchgangs durch das besetzte Gebiet die Bestimmungen für den Durchgangsverkehr beachtet werden.
Die Waren, welche aus einem nichtdeutschen Lande durch das nichtbesetzte Deutschland nach dem besetzten Gebiet befördert werden, brauchen die Abgaben für die Einfuhr in das besetzte Gebiet nicht zu entrichten, vorausgesetzt, daß sie mit einem Ursprungserzeugnis und mit einer von den deutschen Behörden ausgestellten Bescheinigung über die Bezahlung der Zölle versehen sind.

Die aus dem besetzten Gebiet im Durchgangsverkehr nach einem nichtdeutschen Lande beförderten Waren, oder solche, welche in einem Hafen des unbesetzten Deutschlands nach dem Ausland verschifft werden sollen, müssen bei der Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet dieselben Ausfuhrzölle und Abgaben entrichten, welche sie nach den geltenden deutschen Tarifen u. Bestimmungen an der äußeren Grenze des nichtbesetzten Deutschlands entrichten müßten.

Verkehr auf dem Rhein.

Art. 7. Die Waren, welche aus dem besetzten oder dem unbesetzten Gebiet auf dem Rhein nach einem nichtdeutschen Land befördert werden, dürfen aus dem besetzten Gebiet nur ausgeführt werden, wenn sie dort Ausfuhrzölle und Abgaben entrichtet worden sind, welche in den gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Bestimmungen vorgegeben sind.
Die Waren, welche aus dem unbesetzten Deutschland auf dem Rhein nach einem anderen Ort des unbesetzten Deutschlands befördert werden, müssen bei der Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet die für zollfreie Güter vorgegebene statistische Gebühr entrichten, d. h. 1 Mark für jedes Stückgut, Kubikmeter oder jedes Stück Vieh.

Zollkomitee.

Art. 8. Es wird ein Organ geschaffen mit der Bezeichnung Zollkomitee, das von der Rheinlandkommission mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt wird. Dieses Komitee kann im Rahmen dieser Verordnung Ausführungs- u. Auslegungsbestimmungen erlassen. Das Zollkomitee wird von der Rheinlandkommission mit der Leitung des Zolldienstes im besetzten Gebiet beauftragt. Auf Grund dessen hat es Befehlsgewalt über das gesamte alliierte und deutsche Zollpersonal.
Art. 9. Die zur Zeit in Kraft befindlichen deutschen Gesetze und Verordnungen über die Zölle bleiben im besetzten Gebiet anwendbar, soweit sie nicht im Widerspruch stehen mit den Verordnungen der Rheinlandkommission oder den Ausführungs- oder Auslegungsbestimmungen, welche von dem Zollkomitee zu dieser Verordnung erlassen werden. Sie finden in der gleichen Weise Anwendung auf die neue Zolllinie.
Art. 10. In Verbindung mit dieser Verordnung oder eine auf Grund dieser Verordnung vom Zollkomitee erlassene Ausführungs- oder Auslegungsbestimmung oder gegen eine deutsche Zollbestimmung werden mit einer Geldstrafe bis zu 500 000 Mark und mit Gefängnis bis zu

Die wahre Liebe opfert sich.

Roman von Erich Kleiser.

(Nachdruck verboten.)
Ely sahte sich wie im Himmel. Ihre Wangen glühten wie zwei dunkelrote Rosen. Die großen braunen Augen strahlten.
Günter sah ziemlich einfüßig im Reinstuhl. Das ungewohnte viele Sprechen und vor allem die laute Ausgelassenheit seiner Schwester hatten ihn ermüdet. Fast sehnte er sich zurück nach dem stillen Sanatorium dort oben in den Alpen mit seiner Weltabgeschiedenheit. Eine unendliche Sehnsucht besaß ihn nach Schwester Virginia...
Er schloß die Augen... Ihm war plötzlich, als lebe er ihre hohe, ernste Gestalt neben sich stehen, als wühle er ihre kühle Hand auf seiner Stirn, als höre er ihre tiefe, ruhige Stimme.
"Woran denkst du, mein Junge?" fragte Frau von Soltau, besorgt seine heißen Hände streichelnd.
"Wollen wir weiten — er denkt an die wunderbare Pflegerin, von der er uns in seinen Briefen immer vorjammerte!" neckte Ely. "Sag mal, teurer Bruder — wie hast du die Trennung von diesem überirdischen Wesen überleben können?"
"Wie aus einem Traum erwachend, schreckte Günter zusammen."
"Wie? ... Was meinst du?"
"Ich frage, wie du die Trennung von deiner geliebten Schwester Virginia überleben konntest." ... Wie steht sie denn eigentlich aus? So wie ich?"
"Doch!"
Entsetzt streckte Günter beide Hände aus, was so überaus komisch wirkte, daß alle in herzlichem Lachen ausbrachen.

Ely aber machte mit ihrem reizendsten Schwallmündchen:
"So ist sie also häßlich, wie mir scheint. Denn ich bin noch nicht gerade..."
"Oh, ich habe ihre Photographie!" erwiderte ihr Bruder stolz.
"Wirklich? ... Dann zeig uns doch mal dies wunderbare Gesicht!"
Der Knabe schüttelte den Kopf.
"Nein."
"Weshalb denn nicht? Sie ist doch wohl häßlich? Schreit! Oder hat einen Budel? Was?"
"Wieder lächelte der Knabe geheimnisvoll.
"D nein. Aber ich weiß, sie würde es nicht gern sehen. Ich hat sie zum Abschied um ihr Bild; doch sie wollte es mir nicht geben. Da fragte ich Schwester Agathe meinen Kummer, die hatte Mitleid mit mir. Sie gab mir ein Gruppenbild, wo alle Pflegerinnen drauf sind. Schwester Virginia steht in der Mitte, alle anderen überragend. Es paßt mir nicht recht, daß die anderen alle dabei sind; aber das Bild ist schließlich besser als gar nichts. Ich sehe ja doch nur sie, meine Liebe, liebe Schwester Virginia!"
"Die Bände des Knaben hatten einen schwärmerischen Ausdruck angenommen, seine Augen glänzten. Seine Hände falteten sich wie zum Gebet.
"Run guh mal einer an!" neckte Ely auf neu.
"Der Junge ist verliebt! Verliebt in eine Krankenpflegerin! Was sagst du dazu, Mamachen? Du meinst immer, zuerst kämst du..."
"O, Mama kommt auch zuerst," flüsterte der Knabe mit einem zärtlichen Blick nach der stillen Frau hin.
"Aber dann..."
"Kommt selbstredend dein einziges kostbares Schwesterchen Elisabeth, genannt Ely — fiel das Mädchen mit drolichem Ernst ein, sich in ihrer ganzen Höhe vor dem Bruder aufredend.
"Doch Günter schüttelte den Kopf.

"Ich weiß nicht recht — zu Schwester Virginia sehe ich empör wie zu einer Heiligen. Das Gefühl läßt sich nicht beschreiben, Ely."
Die Stimme des Knaben klang so ernst — selbst Elys spitzföhrer Mund unterließ diesmal das gewohnte Reden und schwieg.
"Gleich nach dem Abendessen wünschte Günter sich zur Ruhe zu begeben; er war erschöpft erschöpft. Die besorgte Mutter ging mit ihm auf sein Zimmer. Ely räumte den Tisch ab.
Die beiden Männer, die sich inzwischen wieder in den Garten begeben hatten, waren allein.
Sie zündeten sich Zigarren an und wanderten in leisem Gespräch vor dem Häuschen auf und ab.
"Sie fangen an, wieder Sie selbst zu werden, Trestow," meinte der Ältere der beiden Männer. "Ich freue mich darüber."
Hans-Joachim wandte sich seinem Begleiter zu und blinzelte ihn traurig an.
"Sie irren, Doktor. Ich werde nie wieder der sein, der ich war. Das ist vorbei. Den Grund brauche ich Ihnen nicht zu nennen; Sie kennen ihn."
Ely Landvogt stülpte bedächtig die Asche von seiner Zigarre. Ihm ging durch den Kopf, ob der Mann da neben ihm vielleicht noch gar nichts wußte von dem Tode seiner Frau, die doch eigentlich nie seine Frau war. Und er nahm sich vor, sich Klarheit darüber zu verschaffen.
Und plötzlich sagte er, den geraden Weg wählend, ernst, aber bestimmt:
"Sie wissen doch, Heber Trestow, daß Ruth Deffen sen tot ist?"
Hans-Joachim blieb stehen, wie zur Bildsäule erstarrt. Jeder Blutstropfen schien aus seinem erschreckend bleichen Gesicht gewaschen.
"So —?"
(Fortsetzung folgt.)

o Waren oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft. Das Gericht kann außerdem die Einziehung der verbotswidrig ein- oder ausgeführten Waren aussprechen.

Art. 11. Die Rheinlandkommission behält sich das Recht vor, die Bestimmungen über die an den Grenzen des besetzten Gebietes für Einfuhr, Ausfuhr oder Durchgangsverkehr zu erhebenden Zölle und Abgaben durch einfache Entscheidung zu ändern.

Art. 12. Die Bestimmungen der Verordnung 72 werden durch diese Verordnung nicht berührt. Die in jener Verordnung vorgesehenen Ausnahmen gelten auch für die Zolllinie und zwar unter denselben Bedingungen, wie sie in Verordnung 72 vorgesehen sind.

Art. 13. Diese Verordnung tritt am 20. April in Kraft.

Die Verordnung (Nr. 82) über die Einrichtung einer Sonderregelung der Ein- und Ausfuhr

für das besetzte Gebiet bestimmt in Artikel 1: Der Verkehr von Waren, die für das besetzte Gebiet bestimmt sind, oder die für das besetzte Gebiet bestimmt sind, oder die für das besetzte Gebiet bestimmt sind, liegt sowohl an der Außengrenze der besetzten Gebiete, als auch an der auf Grund der Verordnung Nr. 81 errichteten Zolllinie den Beschränkungen, die gegenwärtig auf Grund der deutschen Gesetze und Verordnungen in Kraft sind. Die Interalliierte Rheinlandkommission behält sich das Recht vor, durch einfache Anordnungen die bestehende Regelung in der ihr angebracht erscheinenden Weise zu ändern.

Art. 2. Das Wirtschaftskomitee der Interalliierten Rheinlandkommission übernimmt die Oberleitung der Dienststelle für Ein- und Ausfuhrbewilligung.

Ihm untersteht sowohl das deutsche wie das alliierte Personal dieser Dienststelle.

Art. 3. Die Dienststelle für Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr wird dem Zolldienst-Komitee unterstellt, welchem die Unterdrückung von Zuwiderhandlungen gegen die Ein- und Ausfuhrbestimmungen obliegt.

Auf Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder die Bestimmungen über die Regelung der Ein- und Ausfuhr werden ebenfalls Geldstrafen bis zu 500 000 Mark und Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren oder eine dieser Strafen und daneben eventuell Beschlagnahme der verbotswidrig eingeführten oder ausgeführten Waren gesetzt.

Auch diese Verordnung tritt am 20. April in Kraft. Für die Einfuhr und Ausfuhr über die neue Zolllinie sind Bewilligungen erst vom 10. Mai d. J. ab erforderlich.

Was wird aus der Mark?

Schaffung einer neuen Währung.

Die Entwicklung der deutschen Valuta ist zu einem internationalen Problem allerersten Ranges geworden; sind doch alle Staaten — die uns ehemals feindlichen, wie die neutralen — abhängig geworden vom Stande der Mark. Die Entente will große Zahlungen, die Neutralen wollen Handel mit uns treiben; vor allem aber sind es unzählige Spekulanten, die interessiert die Schwankungen der deutschen Valuta verfolgen und auf ihr Steigen hoffen, da man annimmt, daß mit dem Wiedererstarren der deutschen Wirtschaft auch der Wert unseres Geldes sich heben müsse. Demgegenüber hält Prof. J. M. Keynes, bekannt als Kritiker des Versailler Vertrages, in einem Artikel im „Manchester Guardian Commercial“ die Aussichten der deutschen Valuta für hoffnungslos schlecht. Friedensvertrag und das Arbeiten der Notpresse erdrückt sie. Er weist an dem Beispiel der französischen Assignaten nach, daß mit der Besserung des Wirtschaftslebens eine Brauchart der Valuta durchaus nicht konform zu gehen braucht. Ein Zeigen der Mark auf einen der Friedensverträge nur annähernd gleichen Stand läge weder im deutschen Interesse, noch in dem der Alliierten.

„Deutschland hat eine Staatsschuld von etwa 300 Milliarden Papiermark, die sich noch bedeutend vergrößern wird, bevor das Gleichgewicht in den Rechnungsbüchern hergestellt ist. Wenn der Markwert sich vermindert, wird die für den Zinsdienst erforderliche Geldleistung nominell die gleiche bleiben wie vorher, aber der wirkliche innere Wert dieser Last würde in gleichem Verhältnis zum Markwert steigen. Das bedeutet, daß deutsche Geldkraft, die sonst wenigstens teilweise für die Wiedergutmachung verfügbar geworden wäre, in die Taschen der deutschen besitzenden Klassen wandern würde. Wir können den Betrag deutscher Danknoten, der zu spekulativen Zwecken von Ausländern gekauft worden ist, auf etwa 50 Milliarden Papiermark berechnen. Zum jetzigen Kurs — 250 M. für 1 Pf. Sterl. — hat dieser Besitz einen Wert von 200 Millionen Pf. Sterl. Zur Friedensparität berechnet, heißt er jedoch einen Wert von 2,5 Milliarden Pfund Sterling. Da der spekulative Besitz deutscher Noten keine Früchte bringt, denkt der Ausländer nicht daran, diese abbauende Anlage zu behalten, sondern wartet nur auf eine günstige Gelegenheit, sie mit Gewinn abzugeben. Deutschland hat mit zwei Sorten ausländischer Gläubiger zu rechnen — den Alliierten, die Wiedergutmachungsforderungen in Goldmark haben, und den ausländischen Besitzern deutschen Geldes in Papiermark. Eine Wertberichtigung der Papiermark in ihrem Verhältnis zur Goldmark würde den ausländischen Spekulanten auf Kosten der Alliierten ungeheure unverdiente Gewinne bringen.“

Keynes hält daher die Wiederherstellung der deutschen Währung auch im deutschen Interesse für vordringlich, da sie nur eine unverdiente Bereicherung ausländischer Spekulanten bedeuten würde und ungeheure Summen in deren Hände gelangen ließe. Er kommt zu dem Schlusse, daß man folgerichtig an die Abschaffung der bisherigen Währung und den Ausbau einer neuen auf ganz anderer Grundlage denken müsse. Diese Ausführungen sind in höchstem Maße beachtenswert und den maßgebenden Stellen wie allen Finanzkreisen aufs Wärmste zur Beachtung zu empfehlen. Sie bedenken sich übrigens nicht auf Verweigerung, die von deutscher Volkswirtschaftlicher Seite aus sich für eine Sanierung des deutschen Geld- und Finanzwesens auf dem Boden einer neuen Währung einsehen. Es wird mit Recht darauf verwiesen, daß alle unsere Rechnungen aufgemacht sind mit einer Gel-

denkt, deren Wert schwankend und unbeständig ist. Auch eine Zusammenlegung der Noten könnte an die neuen Zustände nicht ändern. Nur die Schaffung eines neuen Geldzeichens, dessen Wert unveränderlich bleibt, auf Grund einer ganz bestimmten Deckung mit Gold und anderen dem Gold gleichzusetzenden Aktiven, und dessen Menge infolgedessen auf ein genau errechnetes Maß beschränkt ist, würde die Möglichkeit geben, wieder wirkliche Wertbilanzen aufzumachen und eine zielichere Finanzpolitik zu treiben. Die alten Geldzeichen sollen nach diesem Plane, den der Volkswirtschaftler G. A. H. v. H. durch Hingabe einer Volkswirtschaftlichen Note ersetzt werden, die alten Staatsanleihen in auf das neugeschaffene Geld lautende umgetauscht werden. Bei all diesen Operationen müßte allerdings die alte Mark mit einem Wert von zirka 30 Pfennig der neuen Währung eingetauscht werden, ein Wert, den sie nach mathematischer Berechnung haben, die wohl erwogen werden müssen; aber eine derartige grundlegende Sanierung allein kann wirklich Ordnung und neues Gedeihen schaffen. V. S.

Flachs der Ernte 1921 verkehrsfrei.

Für die Flachs- und Faserernte 1921 wird die Zwangsbeschränkung aufgehoben; Flachs ist dann also verkehrsfrei und preisfrei. Wegen des Abfuges werden sich die Landwirte aber nicht zu verlegen brauchen, denn die Leinwandindustrie hat sich vertraglich verpflichtet, auch im kommenden Wirtschaftsjahre den deutschen Roh- und Aufbereitungsanstalten ihre spinnfähigen Erzeugnisse im gleichen Umfang wie bisher unter allen Umständen abzunehmen. Die Roh- und Aufbereitungsanstalten werden also gestützt auf diese Garantie bestimmt in der Lage sein, auch die kommende Ernte aufzunehmen und zu verarbeiten.

Um dem Landwirt aber darüber hinaus noch eine weitere vertragliche Sicherheit für die Abnahme seines Flachs zu geben, ist zwischen Landwirtschaft und Industrie beschlossen worden, allen Flachslandbauern den freiwilligen Abschluß von Anbauverträgen anzubieten. In diesen freiwilligen Anbauverträgen sind folgende Zusicherungen:

1. Abnahme des Flachs der Ernte 1921 in rohem oder ausgearbeitetem Zustand zu Preisen, welche der Marklage im Zeitpunkt der Preisung entsprechen.
2. Bestimmung der Preise durch eine paritätisch zusammengesetzte Kommission von 9 Flachslandbauern und 9 Flachsabnehmern. Die Kommission wird je nach der Gestaltung der Marktlage von Zeit zu Zeit zusammenzutreten. Außerdem können die Landwirte beim Vertragsabschluß auch die Zusicherung der Preise der letzten Ernte als Mindestpreise verlangen.
3. Anlieferung von Leinwand und anderen Waren zu Fabrikpreisen.

Jeder Flachslandbauer kann nach seiner Wahl einen Anbauvertrag mit einer Roh- oder Aufbereitungsanstalt oder der Deutschen Flachsbaugesellschaft m. b. H., Berlin SW. 19, Krausenstraße 25/28, abschließen. Die Vergünstigungen sind in allen Fällen die gleichen.

Abdrucke der Anbauverträge sind bei den genannten Stellen zu haben, die auch die Belieferung mit Saatgut übernehmen.

Stadtkinder aufs Land!

Die Landwirtschaftskammer für Reiningen erläßt folgenden Aufruf (gez. Höfer):

Landwirte! Erbarmt Euch hungernder und darbennder Stadtkinder und nehmt sie wieder einige Sommerwochen ins Haus. Die Not in vielen städtischen Familien ist groß. Bergelastet es den Kleinen aus der Stadt nicht, wenn ihr auch immer wieder ungerechtfertigter Weise angefeindet werdet. Wir wollen Brücken schlagen zur Verbraucherbewältigung und an ihrer Jugend durch die Tat beweisen, daß wir selbstlos denken und handeln können. Deutschlands Zukunft soll kraftlos sein. Das wollen die Feinde. Die große Not des Volkes fordert aber ein starkes Geschlecht. Landwirte, sorgt mit durch die Ausnahme der Stadtkinder dafür, daß es herandächst. Deutschlands Jugend ist Deutschlands Hoffnung und Zukunft. Darum hört den Notschrei der Kinder und nehmt sie freudig auf. Wer eines dieser Armen füttert, der füttert das Vaterland!

In unseren Gemeinden werden Anmeldebücher vorgelegt werden. Wir bitten um Unterstützung.

Der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege konnte am 1. März ds. J. die Jubelfeier seines 25-jährigen Bestehens begehen. In seiner Festsrede bezeichnete Professor Dr. Sourely als das Programm des Vereins die Förderung 1. der wissenschaftlichen, 2. der sozialen Zustände auf dem Lande und 3. des ländlichen Volkstums. Der Wohlfahrtsgedanke habe seit Bestehen des Vereins festen Fuß im Volksbewußtsein gefaßt und schöne Erfolge erzielt. Die Wohlfahrtspflege werde bleiben und immer notwendiger werden, je mehr die Not des Vaterlandes erkannt wird. Zahlreiche Vertreter der Ministerien, des Reiches und der Länder, die Vorsitzenden des Reichs-Landbundes, des Verbandes der Preussischen Landkreise, des Bundesverbandes der Landarbeiter und des Verbandes der pommerischen landwirtschaftlichen Genossenschaften sprachen dem Verein für Wohlfahrtspflege die Glückwünsche ihrer Organisationen aus und versicherten ihm ihre weitestgehende Unterstützung.

Wohlfahrtspflege der Städte. Ein nachahmenswertes Beispiel für die Wohlfahrtspflege ihrer Bevölkerung hat die Stadt Mainz gegeben, indem sie auf einem benachbarten Brennereigut 80 Müllerkühe aufstellte. Das Gut hat nur 750 Morgen Ackerland, liefert aber infolge seiner Brennerei, in der außer für Speisegetreide unbrauchbare Kartoffeln nur Mais verarbeitet wird, der Stadt täglich über 800 Liter Milch. Dasselbe Gut hatte in den letzten Jahren, in denen die Brennerei nur in beschränktem Umfange betrieben werden konnte, bei einem Großviehbestande von 56 Stück nur einen Milchbetrag von 180 bis 200 Litern, während es heute 150 Stück Großvieh ernährt und ein Sechstel

des Milchverbrauchs einer Stadt mit 100 000 Einwohnern liefert. Dieses Beispiel lehrt, daß die Brennereien heutzutage nicht Schnaps für Erwachsene liefern, denn aus einheimischer Erzeugung wird keiner hergestellt, sondern den Kindern Milch.

Wohlfahrtspflege der Städte. Im Braunschweigischen Landbrennereibezirk (Vorstandsmitglied des Landbundes) die Biegen in das Viehseuchengebiet einzubringen. Durch die Annahme dieses Antrages wird den in der letzten Zeit durch Viehseuchen schwer geschädigten Biegenhaltern ein Dienst erwiesen, dessen wertvolle Wirkung sicher nicht ausbleiben wird.

In der sozialistischen Zeitschrift „Die Glocke“, Berlin für Sozialwissenschaft Berlin, veröffentlicht unser Mitarbeiter Herr Jakob Altmaier folgenden Bericht über sein Erlebnis mit dem berühmten Räuberhauptmann Hölz, der schon bei seinen Unternehmungen im Erzgebirge im vergangenen Jahre das ganze Land in Schrecken versetzte und auf dessen Kopf schon damals 100 000 Mark gesetzt waren. Dessen Hölz waren 1920 ganze Reichsgeschwader angelegt, vor denen er nach der Tschechoslowakei entkommen war. Wir lassen hier den Artikel von Jakob Altmaier folgen:

Max Hoelz, der „rote General“

Auf Sinewjew folgt Hoelz. Kein Stoeder und keine Klara Zetkin: der „rote General“ ist die Hoffnung der kommunistischen Arbeiter des Auslandsgebietes. Sein Name geht von Mund zu Mund. Pöhllich war er da, als wäre er gleich Dynamitpatronen aus der Erde aufgeschossen.

Sein Lebenslauf: 1889 in Riesa geboren. Biererzählig als Tagelöhner bei einem Bauern. Später, im Jahre bei einem Ingenieur in England. Mitglied des „Christlichen Vereins junger Männer“. Gefühlslos zurück nach Deutschland. Bildhauer in einem Rüstwerk bei Kriegsausbruch mit einem Husarenregiment ins Feld bis Waffenstillstand. Während des Feldzuges von wegen des Militarismus und Kapitalismus. In der Revolution Vorsitzender eines Arbeiterrates. Gewerkschaftstätigkeit. Stetsverfolgt. Während des Räterepublikes: Räuberhauptmann! Dienstmädchensozialismus: „Nimm die Reichen, gib's den Armen.“ In die Tschechoslowakei. Als politischer Verbrecher gelassen. Ein Jahr unter falscher Flagge und falschem Bart in Berlin und anderen deutschen Städten.

26. März 1921! Vor Sangerhausen zieht um Mittagstunde die „Heeresgruppe Hoelz“. Voran ein Luxusauto. In dessen: der rote General, sein Präses, ein kommunistischer Redakteur und ein Abjudant. Ihm folgt die „Armee“: drei Lastwagen mit etwa bis 100 bewaffneten Arbeitern, in struppigen Wägen, die Gemeinläufe starren wie Stacheln zum Himmel. „Begrüßung! Begrüßung durch den General.“ „Namen Sie mit, wir wollen Sangerhausen besetzen!“ Kraftwagen der ausländischen Berichterstatter bilden den Schluß des Heerzuges.

Sangerhausen. Das Rathaus wird umzingelt. Drei Polizisten und der Bürgermeister werden verhaftet. Ebenso der Warrer, die Gefangenen kommen in den des Generalsquartiers. Kraftwagen und Fahrräder werden requiriert, zehn Bürger als Geiseln eingesperrt.

Mitten im herrlichen Frühlingstag, vor dem Schützenhaus auf freier Straße wird ein Tisch aufgeschlagen, eine Landkarte ausgebreitet, vor der der General und sein Stab Platz nehmen. Ein Bierwohler des Generalstabs will zum Tor hinein. „Hier wohnen“, und die Stimme des Kleinen, untersehten, nervösen, energiegelassen Hoelz bannt den Vorübergehenden, daß er wie angewurzelt stehen bleibt. Frage und Antwort! Der General ist hochbetagt. „Weg.“ Der Schützenhausmeister geht hochbetagten Hauptes und mit geschäftigen Schritten ab. „Weg, weg, weg!“ donnert die ans Befehlen gewohnte Kommandostimme. Und der Höchstkommmandierende zieht den Revolver und jagt dem Abtretenden eine Kugel neben die Füße, die darauf im Galopp die Haustüre suchen.

Von irgendeiner Seite ertönt plötzlich der Ruf „Noch ist ausgeschwärmt.“ In der Tat. Ein Panzerzug kommt.

Der General: „Die Kompanieführer.“ Stramm militärisch treten sie an. Die Kompanien, je 15—20 Mann, erhalten ihren Auftrag und marschieren ab. Die Straßen werden gesichert, Posten aufgestellt, ausgeschwärmt. Schüsse knallen, Maschinengewehre knattern. Ein Verwundeter wird gebracht. Der Wirt soll Wein bringen. Ein fettleibiger Mann erscheint. Er leuchtet zuerst, Wein im Keller zu haben, will dann feierlich Schlüssel zur Türe besitzen, um dann nach kräftigen Donnerworten des Generals 6—8 Flaschen zu bringen. Man habe er nicht. Der Mieter bestätigt es aus dem Fenster des ersten Stockes. „Maul halten!“ „Stell den Wein an die Wand.“ Dem Wirt perlt jetzt der Schweiß gleichzeitig in gesamter Weinvorrat, den er mit Hoelz gleichgültig herbeibringt. Einer der Soldaten hat eine Flasche Rum in der Hosentasche. Der General zieht sie ihm heraus und läßt den Schnaps wieder wegbringen. Schnapsverbot. Hoelz bestimmt den Wirt für die Front, jede Kompanie drei Flaschen. Er führt keinen an.

Inzwischen knattern von fern die Gewehre. Der Gefechtsdauer schon zwei Stunden. Drei Tote werden gemeldet.

Hoelz verkündet den Journalisten seine Forderung: „Bourgeoise Schreck einjagen. Endziel: Diktatur des Proletariats. Diese Aktion ist notwendig. Erfolg: Richterfolg gleichgültig. Etwas tun ist besser als nichts tun.“

Orgeß, Justizschmach und weisem Terror muß der rote Terror entgegengekehrt werden. Die Hegelsche Dialektik lehrt ja: Druck erzeugt Gegendruck."

Zimmer noch zerreißen Gewehrschüsse die Luft. In der Gaststube des Schützenhauses sitzt der Pressechef am offenen Fenster. Er schreibt einen Kriegsbericht. Jetzt nimmt er den Feldstecher, wirft einen Blick ins Tal und schreibt: "Die allgemeine Lage ist für uns günstig!" Eine Dronnanz kommt. Die Bahngleise sind an zwei Stellen gesprengt, der Panzerzug mitten drin gelangen, die Soldaten geflohen. Der Abend dämmert. Der General läßt Leuchtpistolen abfeuern und durchschreitet dann das Städtchen. In respektvoller Ferne stehen einige Dorfbewohner. Ins Postamt werden Handgranaten und Dynamitkapseln geworfen, die die Inneneinrichtung zerstören.

Die Kompagnien sammeln sich wieder. Aus den Fenstern der umliegenden Häuser lugt verstoßen das Frauen der Bewohner, denen verboten ist auf die Straße zu gehen. Der General schreitet die Front ab und mustert seine Leute. Die Nacht ist da. Niemand darf ein lautes Wort sagen. Befehle werden nur geflüstert! Kein Streichholz, keine Zigarette darf brennen. Die brennende Straßenlaterne vorm Schützenhaus wird von Holz heruntergeschlagen. Eine Bejagung in Stärke von vier Mann bleibt in Sangerhausen zurück.

Die Armee ist eingezogen; Die Journalisten sind gebeten zu folgen. Gedämpft kurbeln die Kraftwagen.

Marz!
Vorweg das Luxusauto des Generals und seines Pressechefs. Dahinter der Wagen des Stabs. Ihm folgt das Gros: drei Lastfuhrer mit härtigen Männern, deren Gewehre in die Nacht starren. Den Schluß bildet der Wagen der Berichterstatter. Es geht ohne Trommelklang mit Motorengesang die Anhöhe hinauf nach Schrafflau und Teutschental, zum Generalstabsquartier. Schwarze Nacht liegt über dem Land. Die Pässe der englischen Kollegen beginnen mit der Unterjochung von Lord Courzon und enden mit dem Bisum von Max Hoelz.

29. März!
In den Außenstraßen von Halle drängen sich die Menschen um die gedruckten Generalstabsberichte von Hoelz, die rot von den Mauern leuchten:

Aufruf! Genossen!

Seit Montag, den 21. März, stehen wir in Mitteldeutschland, in Eisleben, Mannsfeld, Herstedt usw. im härtesten Kampfe mit der Sipo. Wir erwarten von euch, daß ihr uns unterstützt in diesem Kampfe. Wir verlangen, daß ihr zu uns kommt, einzeln oder geschlossen, mit oder ohne Waffen, ganz gleich. Die Hauptsache, daß ihr kommt. Wenn ihr aus irgendwelchen Gründen nicht zu uns kommen könnt, dann erwarten wir von euch, daß ihr dort, wo ihr seid, den Kampf aufnehmt mit den bezahlten Henkersknechten Eurer Ausbeuter. Entwaffnet die Bürger, die Polizei, die Gendarmen, die Sipo, die Reichswehr, beschlagnahmt alle erreichbaren Gelder, sprengt die Schienen der Gerichte, die Gefängnisse, befreit alle Gefangenen. Der "Sozialist" Hörsing mit seinen Banditen hat den Belagerungszustand über Mitteldeutschland verhängt. Der "Sozialist" Hörsing läßt in Mitteldeutschland Arbeiter, Kinder und Frauen erschießen, nur deshalb, weil sie Arbeiter sind und um ihr Brot und ihre Freiheit kämpfen. Wir haben sofort als Gegenmaßnahme das proletarische Standrecht verhängt, d. h. wir kämpfen mit allen Mitteln gegen die Henker des Proletariats. Wir schlachten die Bourgeoisie ab, ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts, wir sprengen ihre Schlösser und Paläste, ihre Villen in die Luft; wir nehmen ihnen das geraubte Gut, das Geld, das Gold, was sie den Arbeitern durch Ausbeutung und Wucher zuerst geraubt haben. Wenn die Sipo nicht sofort abzieht und uns die Waffen abgibt, werden wir ein fürchtbares Blutbad unter der Bourgeoisie anrichten, denn diese Ausbeuter haben diese Henkersknechte gerufen; sie sollen sie auch wieder dort hinschicken, wohin sie gehören, oder sie werden mit ihnen zusammen abgeschlachtet. Genossen, die Stunde ist ernst, die Gelegenheit ist günstig, handelt, wie auch wir handeln, nur die Tat kann uns retten, Weht zur Tat über!

Max Hoelz,
Hauptquartier Kloster Mannsfeld.

Am Mittag füllen sich die Straßenschläuche prall mit feiernden Arbeitern. An allen Ecken wird diskutiert und debattiert. Sipo und Schutzleute, die mit langem Säbel, Helm, Gewehr und Revolver ausgestattet sind, patrouillieren zu Fuß und zu Pferd durch die Menschen. Schwülter und schwülter wird die Stimmung. Die Luft elektrifiziert sich. Man fühlt die Spannung und den Druck, der auf allen lastet. Vom Bahnhof hält ein Sanitätswagen, der auf Verwundete wartet. Ein von Sicherheitssoldaten stark gedeckter Polizeiwagen empfängt von der Bahnhofswache einen verhafteten jungen Burjaken, der lächelnd und mit geschwollenen Backen einsteigt.

Seit einer Stunde stehen die Straßenbahnwagen in Abständen wie angewurzelt auf den toten Geleisen. Die Straßenschläuche werden praller. Licht und Kraft verschlagen. Der Zugverkehr stoppt. Die Bahnsteiggeschäfte empfangen Stearinsterzen!

Totales und von Nah und Fern
Flörsheim, den 14. April 1921.

1 Die Freie Sportvereinigung Flörsheim. (Abtlg. Sänger) veranstaltet am Sonntag, den 17. April 1921 nachm. 4 Uhr im Saalbau ein Konzert mit anschließendem Tanz. Bei den anerkannt vorzüglichen Leistungen der Gesangsabteilung unter dem bewährten Dirigenten,

Herrn Kresting, Höchst, ist ein erstklassiges Programm zu erwarten. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Zahlung des Reichsnotopfers. Die Zahlung des Reichsnotopfers nach dem jetzt ergangenen Steuerbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieser Bescheide noch in selbstgezeichneten Kriegsanleihen erfolgen. Soweit solche selbstgezeichnete Kriegsanleihen nicht zur Verfügung stehen, wird an den einen oder anderen Steuerpflichtigen die Frage herangetragen, die zur Zahlung des Reichsnotopfers erforderlichen Mittel durch ein Darlehen aufzunehmen, da der notwendige Betrag aus den vorhandenen eigenen Betriebsmitteln besonders bei den gegenwärtigen Preisrückgängen nicht ohne Schädigung des eigenen Betriebes flüssig gemacht werden kann. Für Mitglieder von Genossenschaften und für solche Steuerpflichtige, die sich auch jetzt noch als Mitglied einer Kreditgenossenschaft ein Darlehen aufzunehmen, und sich für das Darlehen die von der Genossenschaft selbstgezeichneten Kriegsanleihen zu einem Vorzugskurs geben zu lassen. Die auf diese Weise von der Genossenschaft erhaltenen und von dieser selbstgezeichneten Kriegsanleihen werden ebenfalls von der Steuerbehörde zum Nennwert in Zahlung genommen. Die Mitglieder der Genossenschaften erzielen dabei einen nicht unbedeutlichen Vorteil, da einerseits die Kriegsanleihe von der Genossenschaft zu dem Vorzugskurs abgegeben und andererseits von der Steuerbehörde zum Nennwert angerechnet wird. Die Aufnahme des Darlehens muß allerdings zur Befriedigung der eigenen wirtschaftlichen Bedürfnisse des Steuerpflichtigen dienen. Zur weiteren Aufklärung wende man sich unverzüglich an die entsprechenden Kreditgenossenschaften (Vorkaufvereine usw.).

Sport und Spiel.

Sportverein Flörsheim 1. — Sportverein Raunheim 1.
(0:1 1:1) 2:1

Der vergangene Sonntag brachte dem Sportverein im Entscheidungsschlussspiel um die Gaumeisterschaft Sieg und den Meistertitel. Hunderte von Flörsheimer Fußballanhänger wanderten nach Weilbach um dem schweren Treffen beizuwohnen und alle kamen auf ihre Kosten, denn es war ein bis in die letzten Minuten spannendes und äußerst faires Spiel. Um 2.30 Uhr gab der Schiedsrichter ein Herr vom Westrheingau das Zeichen zum Anstoß und sofort setzte ein lebhafter Kampf ein. Beide Mannschaften sind vorerst etwas aufgeregter. Raunheim hat den Wind als Bundesgenossen und findet sich bald zusammen, ist auch durch sein eifriges Spiel mehr im Vorteil. Jedoch zum Erfolg langt es noch nicht. Flörsheim spielt immer zu aufgeregter und zeigt nicht sein gewohntes Können. In der 24. Min. bricht Raunheim durch, der Flörsheimer Torhüter wirft sich dem Ball entgegen aber unter ihm durch rollt das auf wenige Schritte geschossene Leder ins Tor. Nach Wiederantritt gleichmäßig verteiltes Spiel. Nach der Pause gibt Flörsheim mehr den Ton an, kann aber mehrere sichere Sachen nicht verwerten und es scheint als ob Raunheim mit 1:0 das Feld behauptet. Aber es kam anders, denn in den letzten 3 Min. macht Raunheim im Strafraum "Hand" und der gegebene Elfmeter wird von Gg. Trempner scharf placiert verwandelt, 1:1 und der Schlupfpiß ertönt. Da das Spiel entschieden werden muß, werden zum zweiten Male mit je 15 Min. Spielzeit die Seiten gewechselt. Beide Mannschaften wissen um was es geht und geben ihr bestes her. Flörsheim ist wieder im Vorteil und kann A. Schwarz eine schöne Flanke von links eine Minute vor der Pause zum zweiten Erfolg eindringen. Flörsheim hat nun die Führung und läßt sie sich auch in der zweiten Hälfte trotz Gegenwind nicht mehr abnehmen. Raunheim läßt nun merklich nach und beim Schlupfpiß verläßt Flörsheim unter dem Jubel seiner Anhänger als glücklicher Sieger und Gaumeister der B Klasse das Feld. Es ist dies eine glänzende Leistung, umso mehr als die 1. Mannschaft im vergangenen Jahre ebenfalls die Bezirks- und Gaumeisterschaft der C Klasse im Rheingau errungen hat. Der Verein rückt nun in die A Klasse auf und wird im Herbst zeigen müssen, daß er auch den A-Vereinen ebenbürtig ist. Glück auf zu weiteren Erfolgen.

Bekanntmachung

Die Viehbefitzer werden bei eintretenden Krankheiten pp. ihres Viehes darauf aufmerksam gemacht, daß die etwa zu benötigenden Heilgeräthe, wie Schlundröhren, Bandagen, Trigators usw. bei dem hiesigen Bullenwärter in Verwahrung sind und dieselben dort in Empfang genommen werden können.
Flörsheim, den 8 April 1921.
Der Bürgermeister: Lauf.

Bekanntmachung.

Mitteilungen des Herrn Landeshauptmanns.

In dem Vorschlag der allgemeinen Verwaltung für 1921/22 sind unter Kapitel X Titel 24 der Ausgabe (Seite 48) größere Mittel „zur Bewilligung von Beihilfen zur Unterbringung von Strophulösen, tuberkuloseverdächtigen und unterernährten Kindern in geeigneten Anstalten (Kinderheimen) zu Badefuren“ zur Verfügung gestellt, über deren Verwendung die folgenden Grundsätze gelten:

1. Die bewilligten Mittel sind zur Gewährung von Beihilfen zu den Kosten der Unterbringung bedürftiger Strophulöser, tuberkuloseverdächtiger oder unterernährter Kinder, die im Bezirk den Unterstützungswohnsitz besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, in geeigneten Anstalten (Kinderheimen usw.) zu Badefuren usw. bestimmt.

2. Anträge auf Gewährung solcher Beihilfen sind von den Gemeinden durch den zuständigen Landrat an den Landeshauptmann nach einem von diesem zu entwerfenden, den Landräten unentgeltlich zu liefernden Formular zu richten. Der Antrag soll genaue Angaben über die Familien-, Vermögens- und Unterstützungsverhältnisse des Kindes enthalten. Ihm ist ein für den Bezirksverband kostenloses ärztliches Gutachten über den körperlichen und geistigen Zustand des Kindes beizufügen. In dem Gutachten ist insbesondere die Art und der Grad des vorhandenen Leidens unter genauer Angabe der zur Heilung oder Besserung erforderlichen Kur zu bezeichnen.

3. Der Landeshauptmann entscheidet, geeigneten Falles nach Bervollständigung des Antrages, darüber, ob, für welche Dauer und in welcher Höhe eine Beihilfe zu gewähren ist. Die Beihilfe darf höchstens die Hälfte der entstehenden Kurkosten ausschließlich der Ausgaben für Reisen des Kindes und seiner Begleiter, sowie für die Ausstattung des Kindes betragen.

4. Im Falle der Zusicherung einer Beihilfe hat die beantragende Gemeinde die Unterbringung des Kindes zu der angeordneten Kur zu veranlassen. Dabei bleibt es ihr überlassen, das Kind selbst, dessen Angehörige, oder private Wohlthäter, Stiftungen usw. zur teilweisen Deckung dieser Kosten mit heranzuziehen. Die quittierten Anstaltsrechnungen reicht sie dem Landeshauptmann durch den zuständigen Landrat zur Zahlbarmachung der zugesicherten Beihilfe ein.

5. Jederzeitige Abänderung dieser Grundsätze bleibt vorbehalten.

Wird veröffentlicht.

Antragsformulare sind alsbald bei dem Kreiswohlfahrtsamt zu haben, jedoch nur in begrenzter Anzahl. Mit Rücksicht auf den guten Zweck ersuche ich die Herren Bürgermeister, der Angelegenheit ihr besonderes Interesse zuzuwenden.
Wiesbaden, den 31. März 1921.

Der Landrat.

Wir veröffentlicht.
Flörsheim, den 12. April 1921.

Der Bürgermeister: Lauf.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag, 6 Uhr Amt für Anna Mohr und Geschwister, 6 1/2 Uhr Amt für M. Ruppert. 8 Uhr abends Josefsandacht.

Samstag, 6 Uhr Jahramt für Wilh. Klein, 6 1/2 Uhr gest. Jahramt für Adam Phil. Beder und Ehefrau. 8 Uhr abends Josefsandacht.

Israelitischer Gottesdienst.

Samstag, den 16. April 1921.
Sabbat Hagadol. Sidra: Mezoroh.

7⁰⁰ Uhr Vorabendgottesdienst
8⁰⁰ Morgengottesdienst
9⁰⁰ Nachmittagsgottesdienst
8⁰⁰ Sabattausgang

Bereins-Nachrichten.

Gesangverein Volksliederbund. Donnerstag Abend Singstunde im Rathhäuserhof.

Stenographenverein Gabelsberger. Freitag, den 16. April abends 8 Uhr in der Schule Versammlung. Wegen dem Konzert werden die Mitglieder gebeten ausnahmslos zu erscheinen.

Flörsheimer Ruderverein E. V. 1908. Donnerstag, den 14. April 1921 8.30 Uhr abends Versammlung bei Mitglied Adam Hahn (Anker).

Freie Sportvereinigung. (Abtlg. Sänger). Die Gesangstunde findet Freitag Abend pünktlich 8 Uhr und Sonntag morgen statt.

Kameradschaft 1903. Donnerstag Abend 8 Uhr allgemeine Versammlung bei Kamerad Weißbächer.

Hum. Musikgesellschaft „Pyra“. Donnerstag abends 8 Uhr Musikstunde bei Gastwirt Adam Beder. Der Vorstand wird höflich gebeten, vollständig zu erscheinen.

Kath. Gesellenverein. Morgen Freitag, abend punkt 8 Uhr Tanzstunde.

Sportverein 09
Flörsheim a. M.

Samstag, den 16. April 1920, abends 8 Uhr im Saale des Gasthauses zum „Hirsch“

ausserordentliche General-Versammlung

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Wegen ausserordentlicher Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Mitglieder, besonders die älteren, gebeten zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

la, staubfreies Fußbodenöl hellgelb, echtes holl. Leinöl roh und gekocht, Terpentinöl rein und Siccativ, sowie alle Lacke und Farbwaren trocken und strichfähig in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Burkhard Flesch, Flörsheim a. M.

Der werten Einwohnerschaft zur gefl. Kenntnis, daß ich mit dem heutigen Tage eine Rindsmetzgerei betreibe und empfehle prima

Rindfleisch per Pfund zu **10.50**

Leber- und Blutwurst zu billigem Preise.

Hochachtungsvoll

Georg Alt,
Flörsheim, Hauptstraße 65.

Vorschuß-Verein E. G. m. u. H.
Flörsheim am Main.

Bei Aufnahme eines Darlehen zur Befriedigung der eigenen wirtschaftlichen Bedürfnisse können wir unseren Mitgliedern von hier und auswärts und auch anderen Steuerpflichtigen, die noch sofort die Mitgliedschaft erwerben

zur Zahlung des Reichsnotopfers
Kriegsanleihen aus eigenen Beständen zu vorteilhaftem Kurse abgeben.

Jede weitere Auskunft erteilen wir gerne.

Der Vorstand.

Braune Schuhwoche!

Braune Damen-Halbschuhe 36-41 von 75.-

Braune Hochschaffstiefel 36-41 von 135.-

Braune Herren-Stiefel 40-48 von 145.-

Ein Versuch lohnt.

Schuh-Devi
Wiesbaden

Ecke Schwalbacher- und Faulbrunnenstraße.

Billige

Lebensmittel

Feinstes Salatöl v. Schoppen 9.50

Ba. Kernseife Doppelpack 4.75

Kaffee per Pfund 22.- u. 24.-

Süßrahm-Margarine p. Pfd. 11.80

sowie alle anderen Lebensmittel zu bedeutend herabgesetzten Preisen empfiehlt

Johann Beder, Eddersheim

Fischerstraße 12.



David's 14 billige Schuh-Tage!

Günstigste Kaufgelegenheit! Enorm billige Preise!
Nur solange Vorrat!

Schwarze Damen-Spangenschuhe eleg. Form	65.-
Schnürschuhe mit Lackleiste	78.-
" " Stiefel la Kindbox, gar. Lederbrandsohle	89.-
" " mit niederem Absatz	98.-
" " la Borscall, gar. Lederanführung	115.-
Braune Damen-Bindegüße, mod. Form	65.-
" " Halbschuhe la Chocreaux, eleg. Form	135.-
" " Herrenstiefel, la Kindbox, gar. Lederanführung	168.-
Rotbraune Herrenstiefel, echt Borscall, gar.	185.-
Schwarze Kindboxkinderstiefel 27-35, gar. Lederbrandsohle	85.-
Braune Kinderstiefel, mod. Form 27-35	80.-
Frauen-Kinderleder-Feldschuhe 36-42	62.-
Frauen-Feldstiefel gen. und ungenagelt	85.-
Kinder-Werktagstiefel Gr. 27-30	42.-

Schuhhaus Gebr. David, Mainz

Schusterstraße 35

Ecke Bebelgasse

Wo? Wo? Wo?

kleidet sich

der vornehme Herr
der moderne Arbeiter
der solide Landmann
am besten und billigsten?

Ersten Mainzer Monats-Garderobenhaus

Schusterstr. 34, 1. St. — Mainz — Schust-erstr. 34, 1. St.

Kein Laden Kein Personal
Kein Schaufenster und Geschäftsluxus
dagegen

Größte Auswahl und billigste Preise in

Herren-, Jünglings- und Knaben-Anzügen
Baletots, Mäntel, Raglans, Covercoats, Hosen

Sämtliche Artikel in allen Größen, von den ein-
schlichsten bis hochgelegentesten Qualitätsstoffen.

Achten Sie genau auf Hausnummer

Mainz Schusterstraße 34, 1. Stock

Erstes und ältestes Spezial-Elagengeschäft.

Mandolinen

sind eingetroffen bei:

Heinrich Dreisbach

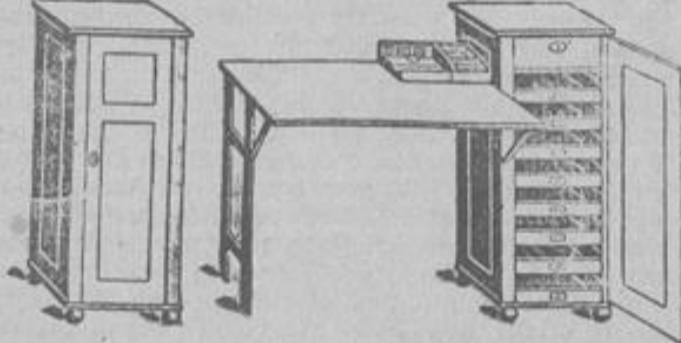
Karthäuserstraße 6.

Hervorragende Neuheit!

Das Herstellungs- und Vertriebsrecht des patentamtlich geschützten überaus praktischen und in jedem Haushalt unerlässlich gewordenen

Dokumentenschrankes Ideal

mit Schreibtisch (D. R. G. M.) (D. R. P. a.)



geschlossenen im Gebrauch

für den Regierungsbezirk Wiesbaden habe ich erworben und empfehle mich zur prompten Lieferung desselben.

Der Schrank bewahrt jedes Schriftstück wohlgeordnet auf und ist gleichzeitig durch eine verblüsende Einrichtung ein gut brauchbarer Schreibtisch. Schreibtische ist 90x62 Ctm. Der Dokumentenschrank „Ideal“ mit Schreibtisch ist ohne jegliche Verpflichtung zu jeder Zeit in meiner Wohnung oder in den Geschäftsräumen der Flörsheimer Zeitung (S. Dreisbach, Karthäuserstr. 6) zu besichtigen.

Ein jeder Handwerker, Gewerbetreibende und solche die ihre Papiere im Vertikow oder Kommode aufbewahren, sollten so einen Schrank ihr eigen nennen.

Der Preis für einen Schrank mit Tisch aus Kiefernholz in gewünschter Tonart gebeizt und mattiert M. 600.- Desgleichen aus Eichenholz M. 850.-

Ausführliche Prospekte bitte kostenlos zu verlangen.

Ausschließliches Herstellungs- und Vertriebsrecht für den Regierungsbezirk Wiesbaden besitzt

Johann Ant. Staab, Schwanheim

Schreinermeister Taunusstr. 13



Brut-Eier zum Ausbrüten

werden laufend angenommen per Stück 2.- M. letzter laufend Verkauf v. Rüden per Stk. 8 M.

Josef Thomas,
Weilbacherweg 8.

Lacke und Oelfarben

in bewährter Friedensqualität, sachmännlich hergestellt, Leinöl und Fußbodenöl, Kreide la Qualität, Bolus, Gips, sämtliche Erd- und Mineralfarben, Chemische Buntfarben

Farbenhaus Schmitt, Flörsheim am Main, Telefon 99

Vorteilhafte Gelegenheit.

Habe einige neue und schon gespielte

Pianos und Harmoniums

in la Friedensqualität zu sehr günstigen Preisen anzubieten Auf Wunsch Zahlungserleichterung.

H. Schütten
Wiesbaden

Wilhelmstraße 16.

Closetpapier

empfiehlt

Heinrich Dreisbach

Antiseptischer Wundpud

ein ausgezeichnetes Heilmittel Wundsein der Kinder. Streubose 3.- M.

Apothete zu Flörsheim

Bestellungen auf Drucksachen sowie Inseraten-Annahme

für die

„Eddersheimer Zeitung“

bei

Andr. Jost und Johann Becker
Bahnhofstrasse Fischergasse
in Eddersheim

Ämtlicher Fahrplan

Gültig ab 15. März 1921.

Abfahrt in der Richtung Frankfurt.

Flörsheim ab:

vormittags	nachmittags
4 ⁴² 5 ⁴⁴ 6 ⁰⁴ 6 ⁴⁴	12 ⁴⁴ 1 ⁵⁰ 4 ⁰⁴ 5 ⁰⁴
7 ⁵⁵ 9 ³⁵	6 ²⁵ 6 ⁴⁴ 8 ⁴⁹ 11 ³⁶

Abfahrt in der Richtung Wiesbaden.

Flörsheim ab:

vormittags	nachmittags
6 ¹⁸ 7 ¹⁴ 8 ⁵⁰ 11 ³⁵	1 ⁰² 2 ⁰⁸ 3 ⁰⁹ 4 ⁵¹ 5 ⁰⁵
	6 ²⁸ 7 ³⁸ 9 ³⁸ 11 ³⁶

Zeichenerklärung.

W — nur Werktags S — nur Sonn- und Feiertags